

Berechnungsformular zur Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen

Klimaschutz bei der Außen- und Straßenbeleuchtung

Zusammenfassung

FKZ: | Formular-ID: AB-2.8.1_0005056

ALLGEMEINE ANGABEN

Antragsteller

Oliver Keul

Vorhaben

Sanierung der bestehende
Flutlichtanlage am Sportplatz
Niedertiefenbach auf LED

Fachplaner

Marco Jung

ERGEBNISSE

Ausgaben aus allen Leuchtensystemen:	33.323,00 €
Anrechnungsfähige Ausgaben für projektbegleitende Ingenieursdienstleistungen:	0,00 €
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	33.323,00 €
<hr/>	
Jährliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme:	8.823 kWh/a
Durchschnittliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme:	76,59 %
CO2-Einsparung nach 20 Jahren aller Leuchtensysteme:	104 t
Vermeidungskosten gesamt:	320,07 €/t

PHOTOMETRISCHE MESSUNG

Ausgaben für photometrische Messung geplant: Nein

WEITERE ANGABEN ZUM VORHABEN

Lebensdauer

Wir bestätigen hiermit, dass der Hersteller der zu installierenden Leuchte eine Mindestlebensdauer der Leuchte von 75.000 Betriebsstunden bei einem Lichtstromerhalt L80 ausweist.

Regelungs- und Steuerungstechnik

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die hocheffiziente Beleuchtungstechnik inklusive der Regelungs- und Steuerungstechnik eine zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung von unterschiedlichen Verkehrsflächen (für den Kraftfahrzeug-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) oder bei Bedarf auch zusätzliche zu beleuchtende Begrenzungsflächen, wie Hausfassaden, Grünstreifen und Vorgärten, ermöglicht.

Für die Beleuchtung von straßenfernen Außenanlagen sowie Sportstätten ist eine nutzungsgerechte Beleuchtungssteuerung vorzusehen.

Wie bestätigen hiermit, dass eine entsprechende Ausleuchtung wie o.a. ermöglicht wird.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Gemäß der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)" sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die zum Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung führen. Nicht zuwendungsfähig sind daher

De-/Montage von Lichtmasten bzw. kompletten Laternen, Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten), Arbeiten zur Kabelverlegung (außer unmittelbarer Anschluss des Leuchtenkopfes), Kabel und Leitungen, Umrüstsätze, Leuchtmitteltausch, LED-Module, Wartungsarbeiten und Maßnahmen im Rahmen einer Instandhaltung, De-/Montage von Sicherungskästen, Kabelübergangskästen, Stromkästen, o.ä., Personalausgaben für eigene Beschäftigte, Ausgaben für Planung, Projektleitung, Dokumentation

Wir bestätigen hiermit, dass keine der o.a. Positionen in der Ausgabenkalkulation enthalten sind

UNTERSCHRIFTEN

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik in der Planungsphase berücksichtigt wurden.

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Beauftragung der Ausführung der geförderten Leistung die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen eingehalten werden sowie die Dokumentation inkl. Berechnungsergebnisse zur Kenntnis genommen wurden.

Unterschrift und Stempel des Fachplaners

Marco Jung

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

(Zeichnungsbevollmächtigter)

Bitte beachten Sie auch die für Ihre Organisation geltende Mitzeichnungsregel

Oliver Keul

LISTE DER LEUCHTENSYSTEME

LS	Beleuchtungssituation	Straßenlänge	Anzahl der Lichtpunkte Altanlage	Anzahl der Lichtpunkte Neuanlage	Ausgaben Leuchtensystem	Stromeinsparung	Amortisationsdauer
1	Sportanlagen	0,00 km	8	20	33.323,00 €	76,59 %	16,42 Jahr(e)
Σ		0,00 km	8	20	33.323,00 €		

LEUCHTENSYSTEM 1

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation

Sportanlagen

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Flutlicht (alt)	Flutlicht
3 Lampenart	Halogen-Metall dampflampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	8	20
Erläuterung Abweichung	um die geforderten Lichtwerte zu erreichen	
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	2.000 W	409 W
7 Vorschaltgerät (VG)	VVG	EVG
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	400 W	26 W
9 Systemleistung	2.400 W	435 W
10 Gesamtanschlussleistung	19,20 kW	8,70 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	600 h/a	600 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	11.520,00 kWh	5.220,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	nutzungsgerechte Beleuchtungsregelung (nur Sportstätten)
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		580 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		2.523,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14/15 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage	Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer		
16 Altanlage	St.		Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Flutlicht (alt)	8		100,00 €	800,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Flutlicht	20	1.309,00 €	317,15 € inkl. Steiger, Personal usw.	32.523,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				33.323,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung

Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten